

Bekanntmachung

über die Auslegung des Planentwurfes für die 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan der Gemeinde Köfering im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Gemeinderat der Gemeinde Köfering hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 4. Dezember 2017 die 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Köfering sowie in seiner Sitzung vom 7. Mai 2018 die Fortführung der ehemals unter der 11. Änderung des Flächennutzungsplans stattfindenden Planungen in nun einem Verfahren, der 9. Änderung des Flächennutzungsplans, beschlossen. Der Geltungsbereich der Planung umfasst nun die Flurnummern 412/2, 412/6 sowie 124/7 der Gemarkung Köfering; auf nachfolgenden Lageplan wird verwiesen. Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen die Voraussetzungen für ein Mischgebiet sowie für ein Sondergebiet für den Einzelhandel geschaffen werden. Ein Planentwurf wurde vom Büro „Mitschelen & Gerstl“ mit Sitz in Passau erarbeitet.

Der Entwurf mit Begründung samt Umweltbericht liegt in der Zeit **ab dem 26. November 2018 für die Dauer eines Monats im Rathaus, Schulstraße 11, 93096 Köfering (Zimmer 7)**, während der Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Montag von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr), **öffentlich aus**. Während dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Flora, Fauna, Boden und Wasser, insbesondere

- Umweltprüfung

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens behandelt die Gemeinde Köfering personenbezogene Daten vertraulich und verarbeitet diese Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Köfering, 15. November 2018

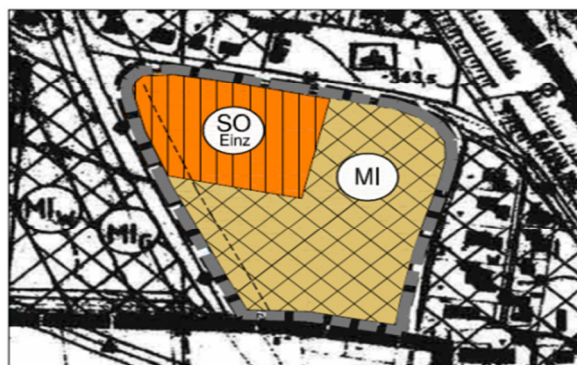
gez. Armin Dirschl

Erster Bürgermeister



Lageplan

9. Änderung des FNP



Planzeichnung